

# PPINS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 48

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Brodt-Strasse 1, Telefon 5, 8246.

hamburg, den 1. Dezember 1917

Anzeigen kosten die fürgehaltene Nettopreisliste oder breitblatt 50 Pf. (der Betrag ist nichts vorher einzuhalten). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

## Das sozialpolitische Programm der Reichsregierung.

Die am 29. November beginnende Tagung des Reichstags wird für die Arbeiterschaft hochwichtige Fragen vorfinden. Vor allem sind es die Fragen, die mit dem Sozialrecht in Verbindung stehen. Der berüchtigte § 158 der Reichsgerichtsverordnung, unter dem die gewerkschaftliche Bewegung schwer zu leiden hatte, wird erneut seine Bedeutung erfahren und muß endlich verschwinden. Dieser Paragraph gibt sich ausdrücklich als Ausnahmegesetz; er greift nur Platz, wenn Gewaltübung oder Beschimpfung beim Streik zur Anwendung kommen, die nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht bestraft werden können; fallen die begangenen Handlungen sowieso unter das Strafgesetz, dann kommt die Sonderbestimmung des § 158 nicht zur Anwendung. Genau ebenso ist der Expressionsparagraph in seiner besonderen Auslegung und Anwendung auf die Arbeiterkämpfe ein Ausnahmegesetz. Praktisch haben diese Bestimmungen die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht sehr stark beeinflußt. Wo die Arbeiterklasse stark genug organisiert war, wurde die Solidarität im Kampf hochgehalten und der Abschluß von Tarifverträgen ergangen, auch wenn diese Verträge und die Streitabrede nach Geltungsbedingungsparagraph 152 Absatz 2 ohne jede verpflichtende Rechtskraft waren. So handelt es sich hier weniger um neue materielle Entscheidungen, um wirkliche Verschiebung der Klassentwicklungsverhältnisse, als vielmehr um die Beseitigung eines kränkenden Unrechts, das man der Arbeiterklasse zugefügt hat, und dessen Überwindung ein Gegenpunkt für sie ist.

Die Schaffung von Arbeitskammern steht schon seit drei Jahrzehnten im Mittelpunkt der sozialpolitischen Erörterungen. Es darf daran erinnert werden, daß die Gewerkschaftscongresse sich wiederholt mit großer Mehrheit gegen Arbeitskammern und für Arbeiterkammern ausgesprochen haben. Der Unterschied zwischen beiden besteht bekanntlich darin, daß Arbeiterkammern nur Interessenvertretungen der Lohnempfänger sind, während Arbeitskammern Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam umfassen. Man darf aber nicht an den Worten hängen. Auch die Sozialdemokratie hat stets gefordert, daß neben den reinen Arbeiterkammern eine Institution geschaffen werde, die Arbeiter- und Unternehmervertreter gemeinsam umfasse; nur naunten wir sie nicht Arbeitskammer, sondern Arbeitsamt. Schafft man statt Arbeiterkammer und Arbeitsamt eine Arbeitsgemeinschaft, in der die Arbeitnehmervertreter soviel Bewegungsfreiheit haben, wie in einer selbständigen Arbeiterkammer, dann ist das schon ein Fortschritt. Und dieser Weg der Arbeitskammer in dem umschrriebenen Sinne empfiehlt sich praktisch deshalb, weil ihn die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eingeschlagen haben; es können sich also auf ihm alle Arbeiter zu praktischer Arbeit zusammenfinden. Sehr wünschenswert ist weiter die Verbindung der Arbeitskammer mit der Vertretung der Angestellten, denen man eine besondere Sektion für Angestellte zubilligen könnte. Besonderen Angestellenkammern wäre diese Einheitslösung weiters vorzuziehen.

Neben diesen beiden Reformen, die in kurzer Frist durchgeführt werden müssen, soll und wird eine große Sozialversicherungskommission gebildet werden, die für die Zeit nach dem Kriege den Neuauftbau des Arbeitsrechts gründlich vorbereitet. Wir brauchen nur anfragen, wie das Lendarbeiterrecht, das Gesinderecht, das Staatsarbeiter- und Staatsbeamtenrecht, die Ordnung des Tarifvertragswesens, den Gruppenstoff, den Kolonnenlohn und dergleichen mehr zu erinnern, und jeder wird sich sofort bewußt, wieviel Lücken und Mängel die Gesetzgebung hier noch auszubessern hat. Aber das ist eine wichtige Arbeit, die unverzüglich noch während des Krieges fertig wird.

So besteht das sozialpolitische Programm der Regierung aus fast selbstverständlichen Notwendigkeiten und aus Zukunftsmusik. Viel zu tun und zu leisten ist da für den neuen Leiter des Reichsministeriums nicht. Wenn er bloß nicht führt und hindert, werden sich diese Fragen schnell lösen lassen.

Mit treffenden Worten weiß Professor Dr. G. Francke in der "Sozialen Praxis" auf die notwendigen sozialpolitischen Forderungen hin, die unbedingt jetzt durchgeführt werden müssen, um zu klaren und festen Verhältnissen zu kommen. „Verläßt man nun den unsicheren Boden der Versprechungen und Vertröstungen auf die Zeit nach dem Kriege,“ so führt er aus, „und betrifft entschlossen die Bahn der Taten mit bestimmten Reformen schon für die Gegenwart, so wird unseres Erachtens ein Dreifaches sich ergeben. Wenn Regierung und Parteien sich in sozialer Arbeit auf wichtigen Einzelgebieten verständigen und zu greifbaren Ergebnissen kommen, so wird praktisch eine Einheitlichkeit des Mollens und Tuns erreicht, die den Feinden die Geschlossenheit unseres Volkes an Haupt und Gliedern kraftvoll vor Augen führt. Sozialpolitik ist Kulturarbeit, und ein Volk in Waffen, das gleichzeitig in den schwersten Kämpfen an der freiherrlichen Entwicklung der Krieger arbeitet, ist jenseits jeder Möglichkeit eines inneren Zusammenbruchs und vertraut glänzend seiner Zukunft.

Gewiß werden die sozialpolitischen Reformen auch zahlreiche und mächtige Gegner finden, — noch mehr außerhalb als innerhalb der Volksvertretung. Aber diese Bekämpfung, wiegt gering gegen die große Errungenschaft bei den Kriegen, die mit Augen sehen und mit Händen greifen, daß hier ernstlich für ihre Wohlfahrt unter den Feinden der Gerechtigkeit und des Vertrauens gesorgt wird.

Vielleicht wäre die Unruhe in weitesten Kreisen nicht eingetreten, vielleicht hätten die Geberden keinen Nährboden gefunden, wenn sie nicht immer wieder hätten darauf verweisen können: „Seht, man kommt zu Euch nur mit unbekümmerten Vertröstungen, aber nicht mit Taten.“ Aber noch ist es nicht zu spät, noch ist Hilfe möglich.

Und zum dritten wird sich zeigen, wie notwendig die Sozialreform für den Wiederaufbau unserer Volkskraft, unserer Volkswirtschaft, unseres Staats- und Kulturrebens ist. Wie will man diesen wurden und verkümmelten Volkskörper neu beleben und kräftigen, wenn man nicht entschlossen an Wohnungsreform, Gedankenbildung, Kindersfürsorge, Arbeiterschutz herantritt? Die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, die Erwerbslosenfürsorge, die Kredithilfe, die Förderung des Einigungsbewegens zur Vermeidung von Arbeitskämpfen, eine gesunde Lohnpolitik, die Förderung der Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften, — dies alles sind unentbehrliche Sicherungen für den Neubau unseres Wirtschaftslebens, die nicht erst auf die Friedenszeit verschoben werden können. Die schweren Kriegslasten endlich, die uns auferlegt werden, sind nur von einem Volke zu tragen, das im Vertrauen auf bessere Zeiten willig und eifrig mit Hand anlegt, um Staat und Kultur zu heben und zu kräftigen, das in lebendiger Überzeugung, selbst Träger von Staat und Kultur zu sein, einen Bund für Vaterland und Freiheit schließt, um in geordneter Selbsthilfe die Staatshilfe zu ergänzen und zu verstärken. Das ist auch eine Wirkung der Sozialreform, wohl ihre höchste und ebelste.

Man hört in den letzten Zeiten so oft das Wort, man müsse die „Stimmung im Volke heben“. Kein besserer, kürzerer Weg zu diesem Ziel als die Erfüllung berechtigter Forderungen durch die Gemeinschaftsarbeit von Regierung und Volksvertretung. Eine Tat, wie die Aufhebung des § 158 der Gewerbeordnung, nutzt da unendlich viel mehr, als die Verweisung auf die Neorientierung nach dem Kriege. Jetzt müssen die Bausäume behauen und gesetzt werden, die das Fundament des neuen deutschen Hauses tragen, in dem unser Volk sicher und frei wohnen will.“

## Ein Beitrag zur Lage unserer Lackierer im Kriegsjahr 1917.

Im März dieses Jahres gab der Vorstand unseres Verbandes zur Ermittlung der Erwerbsverhältnisse unserer Lackiererkollegen einen allgemeinen Fragebogen heraus. Die Antworten hierauf, soweit sie die Kollegen im Lackiergewerbe und die zurzeit außer Beruf tätigen Mitglieder umfaßten, wurden bereits im „Vereins-Anzeiger“ (Nr. 28, 40, 41 und 42) in statistischer Zusammenfassung veröffentlicht. Nun sind auch die Fragebögen, die von unseren Lackiererkollegen eingegangen sind, bearbeitet; nachfolgend soll das so gewonnene Ergebnis bekanntgegeben werden:

In 14 Ortseln des „Vereins-Anzeigers“ (Nr. 44 von 1916 f.) haben wir schon einmal über die Veränderungen, die der Krieg in den Wohn- und Arbeitsverhältnissen der Lackiererkollegen mit sich gebracht hat, berichtet, und zwar auf Grund eines persönlichen Fragebogens aus den Monaten Mai/Juni 1915 sowie eines Ortfragebogens vom Juni 1916. Es steht uns dadurch geeignetes Vergleichsmaterial zur Verfügung, wodurch der Wert unserer Erhebung vom März 1917 steigt. Spezielle Antworten für den Lackiererberuf wurden durch diese allgemeine Erhebung nicht verlangt. Der Fragebogen besaß sich hauptsächlich mit den Löhnern und mit den infolge des Krieges gehörenden Teuerungszulagen. Die Umfrage rückte sich in der Hauptsache nur an unsere organisierten Kollegen; deshalb und infolge des Krieges war der Umsatz dieser Statistik erheblich geringer als in Friedenszeiten. Immerhin genügt aber das Material, um sich über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses bei unseren Lackiererkollegen ein Bild zu machen.

Es waren aus 97 Orten von 2243 Personen Fragebögen eingegangen. Im Vergleich zur Gesamtbeteiligung an der Erhebung vom März 1917 sei bemerkt, daß aus Malerkreisen 88,1 p.ßt. der Fragebogen stammten, 20,8 p.ßt. der Befragten haben außer Beruf gearbeitet, während 43,6 p.ßt. aus Lackierereien und Fabrikbetrieben kamen. Die Beteiligung unserer Lackiere brachte also die meisten Fragebögen, was sich erklärt, wenn wir bedenken, daß infolge des Krieges in vielen Betrieben recht flott zu tun ist. Unter den Fragebogenbeantwortern befinden sich etwa 100 Lackiererinnen (Berlin 81, Dresden 20 und einige andere).

Von den befragten Lackieren waren 1144 = 86,8 p.ßt. in Kriegsbetrieben und nur 289 = 13,2 p.ßt. in anderen Betrieben beschäftigt. 1915/16 stellten wir fest, daß 68,9 p.ßt. der Befragten für Militärbedarf gearbeitet haben. Für die Steigerung bei dieser Erhebung finden wir die Erklärung, wenn wir beachten, daß der Kreis der Beteiligten kleiner war, und daß bei Überprüfungen die kriegswichtigen Betriebe mehr geschont wurden. Ein großer Teil von Lackieren war früher nicht in Betrieben tätig, die heute für die Kriegsindustrie arbeiten; sie sind zu diesen Arbeitsplätzen erst hingewandert. Dies müssen wir bei unserem Urteil in der Löhnfrage und bei den Teuerungszulagen wohl im Auge behalten. Selbst von den Kollegen, die außer Beruf beschäftigt waren, kamen nur 66 p.ßt. auf die Kriegsindustrie, während sich 33 p.ßt. einem andern Arbeitsplatz angehängt hatten. Trotzdem wir aus Lackierereien die meisten Fragebögen erhalten haben, war die Beteiligung im Vergleich zu unseren früheren Erhebungen doch sehr gering, worauf ebenfalls bei der Beurteilung der Zahlen Rücksicht genommen werden muß. Um zu ermessen, wie stark der Krieg auf die Gesamtbeschäftigung von Lackieren gewirkt hat, bringen wir einige Zahlen mit von früheren Statistiken. — Unsere Lackierererhebungen erzielten sich:

1910 auf 164 Orte mit 13409 Beschäftigten  
1915 " 108 " 7909 " = 59,2 p.ßt. von 1910  
1917 " 87 " 2245 " = 28,8 " 1915

Soviel es auf Grund der Fragebögen möglich war, haben wir auch diesmal die Betriebe nach verschiedenen Industriegruppen getrennt. Bei unsern früheren Aufnahmen ergab sich, daß die meisten Lackiere in der Gruppe „Verkehrswesen“ beschäftigt waren. Nach unserer Erhebung von 1915 hatte der Prozentsatz der Beschäftigten in dieser Gruppe infolge des Krieges noch zugenommen. Durch unsere neue Erhebung wird die Wichtigkeit dieser Industriegruppe wieder bestätigt. Ein Vergleich der Hauptgruppen mit den früheren Zahlen ergibt:

	Soll der Beschäftigten					
	1910	in Prozenten	1915	in Prozenten	1917	in Prozenten
Verkehrswesen ..	7082	52,4	5172	65,4	1259	62,0
Haushaltswesen ..	2258	16,7	929	11,7	434	19,9
Sonstiges .....	4139	30,9	1808	22,9	396	18,1





